

# Vergütungsvereinbarung

zwischen

**Rechtsanwältin Dominique J. Popiel, Graf-Adolf-Str. 41, 40210 Düsseldorf**

- im Folgenden Anwalt -

und

.....

- im Folgenden Auftraggeber -

## 1. Vergütung

Für die anwaltliche außergerichtliche und gerichtliche Vertretung in der Angelegenheit ..... erhält der Anwalt eine Vergütung in Höhe von ..... € (in Worten: ..... Euro) je Stunde.

Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

Eine Anrechnung der vorstehend vereinbarten Vergütung auf die in einer eventuell nachfolgenden Angelegenheit entstehenden gesetzlichen Gebühren oder eine dort vereinbarte Vergütung wird ausgeschlossen.

## 2. Auslagen

Hinzu kommen Auslagen und Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 3. Verauslagte Kosten

Soweit der Anwalt im Verlaufe des Mandats Kosten verauslagt, insbesondere Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Auslagen für Meldeamts- und Registeranfragen, Aktenversendungspauschalen etc., sind diese vom Auftraggeber auf Anforderung sofort zu erstatten.

## 4. Vorschüsse

Der Anwalt ist berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Auftraggeber)

\_\_\_\_\_  
(Rechtsanwältin Dominique J. Popiel)